



# Stadt Backnang Sitzungsvorlage

Nr. 175/16/GR

Federführendes Amt	Stadtplanungsamt					
Behandlung	Gremium	Termin	Status			
zur Vorberatung	Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses	22.09.2016	öffentlich			
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	29.09.2016	öffentlich			

# Lärmaktionsplanung: Beschlussfassung Stufe 2

# Beschlussvorschlag:

- 1. Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf des Lärmaktionsplans der Stadt Backnang (Stufe 2) zu und nimmt den Abwägungsvorschlag zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß § 47 d Abs. 3 BImSchG eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis.
- 2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das weitere Vorgehen zur Umsetzung des vorgeschlagenen Schallschutzfensterprogramms für den Stadtteil Strümpfelbach mit dem Regierungspräsidium abzustimmen.
- 3. Der Gemeinderat beauftragt die Stadtverwaltung, über die im Zuge der Umsetzung der EU-Umgebungsrichtlinie berücksichtigten Hauptverkehrsstraßen und –eisenbahnlinien hinaus gehend, auch für das innerstädtische Hauptstraßennetz sowie die klassifizierten Ortsdurchfahrtsstraßen in den Stadtteilen Strümpfelbach (K 1904), Steinbach (K 1826), Heiningen (K 1907), Waldrems (K 1907) und Maubach (K 1906) sowie für die ehemalige K 1843 im Ungeheuerhof die Betroffenheiten durch Verkehrslärm analog zu ermitteln. Die betreffenden Straßenzüge sind im Zuge der anstehenden Stufe 3 ebenfalls in die Lärmaktionsplanung einzubeziehen.

Haushaltsrechtliche D	eckung	HHSt.:						
Haushaltsansatz:				EUR			EUR	
Haushaltsrest:				EUR	EUR			
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:				EUR	EUR			
Für Vergaben zur Verfügung:				EUR	EUR			
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):				EUR	EUR			
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:				EUR	EUR			
Amtsleiter:	Sichtvern	Sichtvermerke:						
	I	II	10	20	60	61		
08.09.2016_ Datum/Unterschrift	Kurzzeichen							

Sitzungsvorlage Nr.: 175/16/GR

Seite: 2

# **Begründung:**

# 1. Ausgangslage

Zur Erfüllung der EU-Umgebungsrichtlinie 2002/49/EG bzw. der §§ 47 a-f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) ist eine Lärmaktionsplanung für alle Hauptverkehrsstraßen (BAB, B, L) und Haupteisenbahnstrecken zu erstellen, die ein Verkehrsaufkommen ab 6 Millionen Kfz oder 60.000 Zügen pro Jahr (Stufe 1) bzw. 3 Millionen Kfz oder 30.000 Züge pro Jahr (Stufe 2) aufweisen. Kreis- und Gemeinde- bzw. Stadtstraßen werden auch bei entsprechenden Verkehrsaufkommen nicht erfasst. Das innerstädtische Straßennetz Backnangs konnte deshalb im vorliegenden Rahmen nicht betrachtet werden.

Für das Gebiet der Stadt Backnang werden diese Voraussetzungen somit ausschließlich von der B 14 (je nach Abschnitt ca. 5,1 – 8,7 Mio. Kfz/Jahr) sowie der L 1115 (ca. 8,2 Mio. Kfz/Jahr an der Krähenbachkreuzung) jeweils im gesamten Gemarkungsgebiet und von der Murrtalbahn Waiblingen – Schwäbisch Hall-Hessental bis zum Bahnhof Backnang (Endpunkt der S 3, ca. 46.700 Züge/Jahr) erfüllt.

Auf Grund der Schnittstelle L 1115 wurde die Lärmaktionsplanung interkommunal gemeinsam mit der Gemeinde Aspach durch das Fachbüro PLANUNG+UMWELT (Prof. Dr. Koch) erstellt.

Die relevanten Lärmpegel wurden auf der Basis vorliegender Verkehrszählungen, der Geschwindigkeitsregelungen sowie der baulichen und topografischen Situation für alle Gebäude im Einflussbereich der oben genannten Verkehrswege berechnet. Für die Bahnlärmwerte sind zusätzlich die Fahrzeug- und insbesondere Bremsbauart sowie die Zuglängen entscheidend. Die EU-Umgebungsrichtlinie sieht für die Lärmpegelberechnung zwei Beurteilungszeiträume vor:

- LDEN (Day-Evening-Night) = Mittelung über 24 Stunden
- LNight = Mittelung über den Nachtzeitraum (22:00 06:00 Uhr)

Maßgeblich für die Ermittlung der Betroffenheiten ist der lauteste Pegel an der Gebäudefassade. Eine Gesundheitsgefährdung der Anwohner ist ab Lärmpegeln von 65 dB(A) über 24 Stunden bzw. 55 dB(A) nachts nicht auszuschließen (Lärmsanierungswerte). Priorisierter Handlungsbedarf besteht ab 70 bzw. 60 dB(A).

Hiervon sind auf dem Gebiet der Stadt Backnang insgesamt lediglich 13 Gebäude bzw. 17 Einwohner im 24-Stunden-Mittel und 17 Gebäude bzw. 23 Einwohner nachts durch Straßenlärm betroffen. Den Schwerpunkt bildet hierbei der Stadtteil Strümpfelbach, wo die Wohnbebauung bis unmittelbar an die B 14 heran reicht.

Durch entsprechenden Schienenverkehrlärm sind nach den vom Eisenbahn-Bundesamt (EBA) durchgeführten Berechnungen in Backnang und Maubach im 24-Stunden-Mittel rund 30 Personen und nachts rund 60 Personen betroffen.

### 2. Handlungsempfehlungen

Durch die geplante Neutrassierung der B 14 im Abschnitt zwischen Waldrems ("Opti-Kreuzung") und Backnang-Süd ("Spritnase") rückt die Lärmquelle von der Wohnbebauung in den Stadtteilen Waldrems und Maubach ab, so dass dort die Betroffenheiten deutlich reduziert werden können. Die Trasse der neuen B 14 rückt westlich näher an die Ortslage von Heiningen heran, verläuft in diesem Abschnitt allerdings in Tieflage. Dadurch ist auch hier die Einhaltung der Lärmwerte gewährleistet.

Seite: 3

In Strümpfelbach, wo die B 14 weiterhin durch die Ortslage führen wird, empfiehlt der Lärmaktionsplan (LAP) passive Schallschutzmaßnahmen in Form eines von der Stadt Backnang aufzulegenden Schallschutzfensterprogramms für alle Gebäude, an denen die Lärmsanierungswerte überschritten werden. Das Regierungspräsidium Stuttgart (RPS) weist in seiner Stellungnahme im Zuge der Behördenbeteiligung darauf hin, dass hierfür grundsätzlich eine Förderung im Rahmen eines Lärmsanierungsprogramms aus Bundesmitteln möglich ist. Auf Grund des auf Strümpfelbach beschränkten Umfangs könnte ein solches Programm nach Aussage des RPS zeitnah umgesetzt werden. Voraussetzung hierfür ist eine vom RPS durchzuführende konkretisierte Berechnung der Beurteilungspegel an den betreffenden Gebäuden. Aktive Lärmschutzmaßnahmen bzw. verkehrsrechtliche Maßnahmen (z.B. Geschwindigkeitsbeschränkungen) werden Hintergrund relativ geringer Betroffenheit und damit eines ungünstigen Kosten-Wirksamkeitsgrads für Strümpfelbach nicht empfohlen.

Zur Reduzierung des Schienenlärms soll die gesamte Güterwagenflotte der DB Cargo AG bis Ende 2020 mit sogenannten Flüsterbremsen ausgestattet werden. Diese bestehen nicht mehr wie bisher aus Grauguss, sondern aus Verbundwerkstoffen, die die Radoberflächen weniger aufrauen und so das Rollgeräusch um etwa 10 dB(A) reduzieren. Dies entspricht einer Halbierung des Lärms. Ergänzend empfiehlt der Lärmaktionsplan im Bereich des Bahnhofs Backnang den Einsatz von Schienenstegdämpfern an den Gleisen des Güterverkehrs. Diese reduzieren den Lärm, der aus den Schwingungen der Gleise entsteht. Kostenträger für eine solche Maßnahme wäre allerdings die DB Netz AG als Infrastrukturunternehmen.

# 3. Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange

Der Entwurf des Lärmaktionsplans 2. Stufe der Stadt Backnang wurde gemäß § 47 d Abs. 3 BImSchG vom 04.07. bis zum 05.08.2016 öffentlich ausgelegt. Zudem bestand die Möglichkeit, den LAP im Internet-Auftritt der Stadt einzusehen. Während der Auslegung bestand die Möglichkeit, Anregungen und Bedenken zum Entwurf zu äußern. Darüber hinaus wurde für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Backnang sowie der Gemeinde Aspach am 18.07.2016 eine Informationsveranstaltung durchgeführt, bei der die Analyse der Lärmsituation und die vorgeschlagenen Maßnahmen sowie das weitere Vorgehen im Hinblick auf die anstehende Stufe 3 der Lärmaktionsplanund erläutert wurden. Im Rahmen dieser veranstaltung wurde von den Anwesenden verschiedene Fragen und Anregungen eingebracht. Diese sind in den Abwägungsvorschlägen dokumentiert.

Die Träger öffentlicher Belange wurden zeitgleich schriftlich über den Entwurf des LAP informiert und um Stellungnahme innerhalb von vier Wochen gebeten. Stellungnahmen sind vom Regierungspräsidium Stuttgart (RPS), dem Verband Region Stuttgart (VRS) und dem Landratsamt des Rems-Murr-Kreises eingegangen. Das RPS weist auf die Fördermöglichkeit eines Schallschutzfensterprogramms für Strümpfelbach hin (s.o.). Der VRS bestätigt, dass die vorgeschlagenen Lärmminderungsmaßnahmen mit den Festlegungen des Regionalplans in Einklang stehen oder regionalplanerische Belange nicht berührt sind. Das Amt für ÖPNV des Landratsamts begrüßt die aufgezeigten Lärmminderungspotenziale durch Verkehrslenkung und -verlagerung. Das Amt für Umweltschutz äußert keine Bedenken, weist jedoch darauf hin, dass in Verbindung mit Schallschutzfenstern auch Lüftungsanlagen zu installieren sind. Das Straßenbauamt sieht keine verkehrsrechtlichen Belange betroffen.

Sitzungsvorlage Nr.: 175/16/GR

Seite: 4

### 4. Weiteres Vorgehen

Der nach Auswertung der eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen überarbeitete LAP ist vom Gemeinderat zu beschließen. Danach ist er an die LUBW zu übermitteln, die für Baden-Württemberg die Berichtspflicht an die EU übernimmt.

Auf Anregung des Gemeinderats wird vorgeschlagen, in einem nächsten Schritt das innerstädtische Hauptverkehrsstraßennetz Backnangs, die klassifizierten Ortsdurchfahrtsstraßen in den Stadtteilen Strümpfelbach (K 1904), Steinbach (K 1826), Heiningen (K 1907), Waldrems (K 1907) und Maubach (K 1906) sowie die ehemalige K 1843 im Ungeheuerhof entsprechend der Systematik der Lärmaktionsplanung ebenfalls detailliert zu betrachten und auch hierfür Lärmschwerpunkte sowie betroffene Gebäude bzw. Anwohner zu ermitteln. Auf dieser Basis ist dann ein Gesamtkonzept zur Minderung der Lärmbelastung in der Kernstadt Backnang sowie in den einbezogenen Stadtteilen zu erstellen, das die erforderlichen Maßnahmen unter Berücksichtigung der Ziele des Mobilitätskonzepts bzw. des Verkehrsentwicklungsplans sowie städtebaulicher Zielsetzungen formuliert.

Erst dann wird es möglich sein, die Kosten und Umsetzungspersepktiven der empfohlenen Maßnahmen im Detail festzulegen.

#### **Anlagen:**

Lärmaktionsplan der Stadt Backnang (Entwurf vom 26.04.2016) Abwägungsvorschläge des Büros PLANUNG+UMWELT zu den eingegangenen Stellungnahmen Übersicht der zusätzlich in die Lärmaktionsplanung einzubeziehenden Straßen (Karte und Tabelle)